

Informationen zum Datenschutz (Art. 12, Art.13 und Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO))

Verarbeitungstätigkeit: Entlastung von der deutschen Kapitalertragsteuer durch Erteilung von Freistellungsbescheinigungen an ausländische Gesellschaften unter Nutzung des IT-**Fachverfahrens MURI** (bestehend aus mehreren Großrechnerdatenbanken)

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) verwendet zur Erfüllung seiner gesetzlichen und (vor-) vertraglichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören auch Daten, welche Sie uns zur Verfügung gestellt haben könnten, oder welche wir von Dritten über Sie erhoben haben könnten. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten (Art. 13 und 14 DSGVO) nachzukommen, informieren wir Sie über folgende Umstände:

1. Kontaktadresse des BZSt und des/der Datenschutzbeauftragten.

Bundeszentralamt für Steuern
An der Kuppe 1
53225 Bonn
Telefon: 0228 406-0
Fax: 0228 406-2661
E-Mail: poststelle@bzst.bund.de
De-Mail: poststelle@bzst.de-mail.de
Den/die Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie über die E-Mail-Adresse:
Datenschutz@bzst.bund.de

2. Verarbeitungszweck

Entlastung von Kapitalertragsteuer durch Freistellung vom Steuerabzug

3. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung

- § 50d Abs. 2 EStG i. V. m.
 - § 43b EStG
 - den einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommen
- §§ 29b, 29c, 85, 149 ff AO

4. Die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

- Grunddaten (Name, Adresse, etc.)
- Steuerliche Antragsdaten (Beteiligungsverhältnisse, Bruttoausschüttungen etc.)
- Ergebnisse von Antragsprüfungen

5. Empfänger der Daten

- Antragsteller bzw. deren Vertreter
- Deutsche Finanzämter im Rahmen der Übersendung von Kontrollmaterial
- Bundesrechnungshof
- ggf. Steuerstrafverfolgungsbehörden

6. Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Grds. zehn Jahre, § 147 AO

7. Ihre Betroffenenrechte

Grundsätzlich haben Sie als betroffene Person die Rechte auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Löschung (Artikel 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) und das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO). Weiterhin haben Sie das Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO).

8. Nutzung von Datenquellen, nur bei Dritterhebung (Artikel 14 DSGVO)

- Internetrecherche
- Behördeninterne steuerliche Datenbanken des Bundes und der Länder
- Wirtschaftsauskunfteien (z.B. orbis, amadeus)

9. Grundlage für die Bereitstellung Ihrer Daten, nur bei Direkterhebung (Artikel 13 DSGVO)

Die personenbezogenen Daten werden beim Antragsteller selbst erhoben, indem er ein formgebundenes Antragsformular ausfüllt. Diese Daten werden benötigt, um nach den Vorschriften der Abgabenordnung und den Steuergesetzen über den Freistellungsanspruch entscheiden zu können.